

Nebenbestimmungen des Veranstalters an die Schausteller zur Durchführung des Havelberger Pferdemarktes 2024

- 1. Vergabe der Stellflächen für Schausteller**

Die Vergabe von Stellflächen auf den Schaustellerplätzen und teilweise am Durchgang am Sportplatz erfolgt ausschließlich an Schausteller mit Fahrgeschäften, Schau- und Belustigungsgeschäften, Geschäften mit Gewinnausspielung, Imbiss-, Speise- und Getränkeversorgung. Entsprechend dem Vertrag ist eine Stellfläche nicht übertragbar.
- 2. Inanspruchnahme einer Stellfläche**

Eine Stellfläche darf nur mit gültigem Vertrag zwischen dem Veranstalter (Hansestadt Havelberg) und dem jeweiligen Schaustellerunternehmen auf Platzzuweisung des verantwortlichen Marktmeisters oder seines Stellvertreters in Anspruch genommen werden.
- 3. Gestaltung der Geschäfte**

Die Geschäfte der Schaustellerunternehmen müssen den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den TÜV-Bestimmungen, den brandschutztechnischen Bestimmungen und den Bedingungen des Gewerbeamtes und Veterinärwesens entsprechen. Entsprechende Haftpflichtversicherungen sind vom Schaustellerunternehmen abzuschließen.
Sie müssen in einem optisch guten Zustand sein. Name und Anschrift des Eigentümers sind auf einem Schild deutlich erkennbar am Geschäft anzubringen.
- 4. Abstellen von Zugmaschinen, Packwagen und Wohnwagen und PKW**

Die bezeichneten Fahrzeuge und Wagen werden auf die vom Marktmeister zugewiesenen Flächen abgestellt. Nach erfolgtem Aufbau sind alle Zuwegungen im Schaustellerbereich bis spätestens 10:00 Uhr (jeweils donnerstags) zu beräumen. Ausnahmen können individuell im Bedarfsfall mit dem Marktmeister abgestimmt werden.
Beachten Sie, dass die gesamte Elbstraße für den ruhenden Verkehr gesperrt ist (Halteverbot).
- 5. Die Bezahlung der Standgelder** ist im gültigen Vertrag geregelt.
- 6. Stromversorgung**

Die Stromversorgung läuft ausschließlich über die stadteigenen Marktverteiler. Eine andere Art der Stromversorgung ist nur mit Ausnahmegenehmigung durch den Marktmeister möglich. Stromkabel über Wege und Freiflächen sind einzugraben bzw. abzudecken.
- 7. Müllentsorgung, Sauberkeit und Ordnung**

Anfallender Müll muss nach Papier/Pappe und Restmüll getrennt in die bereitstehenden Müllcontainer entsorgt werden. Müllsäcke sind hierzu im Platzbüro erhältlich.
Vor den Geschäften ist je ein Abfallbehälter aufzustellen und die Reinigung sollte täglich bis spätestens 2 Stunden vor Beginn der Geschäftszeiten des Marktes erfolgen.
- 8. Beteiligung am Kindersuchdienst**

Der Kindersuchdienst befindet sich in der Marktleitung und ist mit einer Fahne entsprechend gekennzeichnet. Schaustellergeschäfte mit einer geeigneten Beschallungsanlage müssen sich im Bedarfsfall am Kindersuchdienst beteiligen. Mitarbeiter/Innen der Marktleitung sind befugt, Aufträge zum Ausrufen für den Kindersuchdienst zu erteilen.
- 9. Mitgeführte Hunde**

Wir weisen darauf hin, dass die mitgeführten Hunde nur angeleint im Festgelände mitgeführt werden dürfen und somit die Einsatzkräfte, Mitarbeiter und Besucher vor Angriffen der Hunde geschützt sind.

10. **Pflichtöffnungszeiten während der Markttag**

Donnerstag	15:00 Uhr – 24:00 Uhr
Freitag	13:00 Uhr – 24:00 Uhr
Samstag	10:00 Uhr – 01:00 Uhr
Sonntag	10:00 Uhr – 21:00 Uhr

Kindergeschäfte je nach Bedarf, jedoch sollte die Beleuchtung nicht völlig ausgeschaltet werden (23:00 Uhr). Alle übrigen Geschäfte haben eine Mindestöffnungszeit bis 24:00 Uhr, im Bedarfsfall auch länger, einzuhalten. Am Sonntag darf der Rückbau erst nach dem Feuerwerk (21:00 Uhr) erfolgen.

11. **Die Marktleitung** ist entsprechend gekennzeichnet und ab **12.08.2024** werktags in der Zeit von **07:30 Uhr bis ca. 16:00 Uhr** besetzt - bei Bedarf auch länger - und unter **039387 59715** telefonisch und persönlich erreichbar.

Ab 01.09.2024 ist die Marktleitung Tag und Nacht besetzt.

12. **Polizei**

Die Polizei-Festwache im Marktgelände ist gekennzeichnet. Die Einsatzkräfte der Polizei sind ab **02.09.2024**, 14:00 Uhr, Tag und Nacht vor Ort zu erreichen. Die Telefonnummer der Festplatzwache **039387 249890**. Vor diesem Zeitpunkt ist die Polizei in Havelberg unter **110** oder **03931 6850** zu erreichen.

13. **Feuerwehr und Erste-Hilfe-Stelle des DRK** sind entsprechend gekennzeichnet.

Beide Rettungsdienste sind im Notfall über den Notruf **1 12** oder die Einsatzleitstelle in Stendal unter **03931 25850** zu erreichen. Sie sind je mit einer Rettungswache stationär auf dem Festgelände, das DRK mit zwei weiteren mobilen Sanitätsstellen vertreten. Ab dem **02.09.2024** ist der Rettungsdienst vor Ort unter **039387 249898** zu erreichen.

14. **Besondere Hinweise und Vorschriften zu Flüssiggasanlagen, Ausschankanlagen und zur feuertechnischen Sicherheit:** siehe Anlage zu diesen Nebenbestimmungen.

15. **Offene Feuer (Lagerfeuer, Kleinf Feuer) dürfen auf dem Festgelände nicht abgebrannt werden.**

16. **Zuwiderhandlungen**

Den Weisungen der Marktleitung, der Polizei, der Feuerwehr sowie der Mitarbeiter der Ordnungsbehörde ist in jedem Fall Folge zu leisten. Grobe Zuwiderhandlungen können zum Platzverweis führen.

17. **Die Bestimmungen der Marktordnung sind zu beachten und einzuhalten.**

Im Zuge der Änderungen zum Datenschutz entsprechend der Datenschutzgrundverordnung sind wir verpflichtet Sie darauf aufmerksam zu machen, dass wir die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, auf Grundlage gesetzlicher Normativen erheben. Eine Speicherung der Daten erfolgt nach Beendigung des Vertragsverhältnisses für die Kontaktaufnahme im Rahmen der zukünftigen Vertragsgestaltung zum Havelberger Pferdemarkt. Auf unserer Internetseite <http://www.havelberg.de/de/datenschutz.html> können Sie sich umfassend über Ihre diesbezüglichen Rechte informieren. Auf Nachfrage können wir Ihnen auch diese Informationen per Post zukommen lassen.